Organisationshilfe	
Bestellung des Koordinators/der Koordinatorin	
Seitens unserer Firma	
	Firmenstempel/Firmenanschrift einfügen)
benennen wir hiermit Herrn/Frau	
für den Zeitraum (von - bis)	
für folgenden Arbeitsbereich	
als Koordinator/Koordinatorin	
Der Koordinator/die Koordinatorin hat gemäß § 6 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" (bisher BGV A1) Weisungsbefugnis gegenüber den Betriebsangehörigen der Auftragnehmer/Auftragnehmerinnen (Fremdfirmen), soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf und die Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen beim Einsatz verschiedener Gewerke erforderlich ist.	
Die Verpflichtung und Verantwortung der Auftragnehmer/Auftragnehmerinnen - zum Beispiel die Aufsichtspflicht über eigene Beschäftigte - werden hierdurch weder eingeschränkt noch aufgehoben.	
Zu den Aufgaben unseres Koordinator	rs/unserer Koordinatorin gehört auch:
Abstimmung mit den Fremdfirmen, sofern dies die Personen-, Produkt- und Anlagensicherheit erfordert.	
■ Einweisung der Fremdfirmenangehörigen in betriebsspezifische Gefahren, zu beachtende Regelungen und erforderliche Schutzmaßnahmen.	
Kontrolle der vereinbarten Sicherheitsregeln für Fremdfirmen.	
Ort, Datum	Unterschrift Unternehmensleitung
Ort, Datum	Unterschrift Koordinator/Koordinatorin